

# Zu den Bildern von Hans Widmer

Autor(en): **M.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1910)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574990>

## **Nutzungsbedingungen**

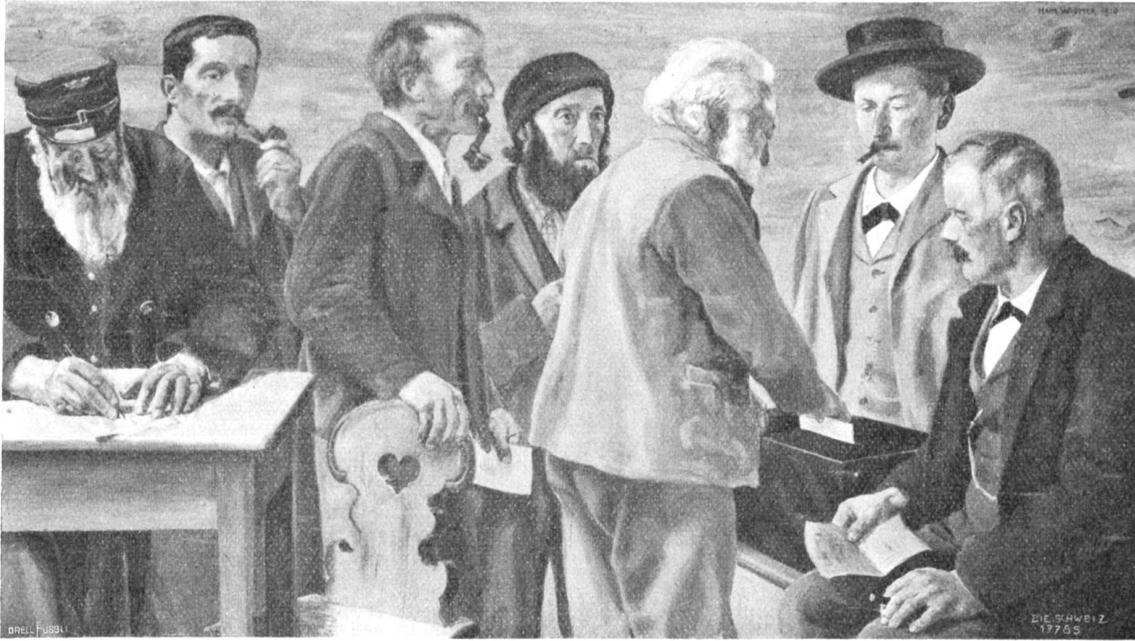
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hans Widmer, Brienzwylser.

Der Souverän (Volksabstimmung). Im Besitz des Museums von Chur.

dieser Freude, die ein Fest für sie sei, nicht zu berauben. Sie fügte hinzu, daß sie sich für das verfehlte Konzert in der Residenz entschädigen müsse. Er gab zu allem seine Einwilligung. In der Furcht, die öffentlichen Lokale mit Musikern und Musik-

liebhabern überfüllt zu sehen und an den Schaufenstern der Läden nur Gläser in Gralsform und Stickereien mit Zeitmotiven und Wagnerbilder zu finden, blieben sie den ganzen Tag zu Hause.

(Fortsetzung folgt).

## Zu den Bildern von Hans Widmer.

(Zwei Kunstbeilagen und drei Abbildungen im Text).

Hans Widmer, der Maler von Brienzwylser, ist unsern Lesern längst kein Unbekannter mehr. Vor zwei Jahren ungefähr hatten wir bereits Gelegenheit, ihn in einer stattlichen Auswahl aus seinen Werken vorzustellen. Was sich damals aus der Betrachtung seiner Bilder ergab, wird durch die heute reproduzierten bestätigt, daß wir in Widmer einen Künstler besitzen, dem vor allem getreue, schlichte Schilderung von Volk und Land, die ihm zunächst stehen, am Herzen liegt, einen liebevollen Darsteller schweizerischen, speziell berneroberschwäbischen Volkstums. Dies verdient notiert zu werden, besonders jetzt, wo das Bernervolk in Albert Anker seinen großen Schilderer verloren hat. Direkt an die in der frühern Publikation wiedergegebenen Bilder schließen die drei ersten Reproduktionen der heutigen Nummer an. Das durch seine stille Resignation eindrucksvolle Bild „Grauer Herbsttag“ ist in Stimmung und Komposition dem „Winterabend“\*) nahezubringen, während das Gemälde „Sommerabend“ mit der vor die weite Ferne kräftig hingestellten Figur kompositionell an die „Sennen beim Abendtag“\*\*) erinnert; der anmutsvolle „Vorfrühling“ aber gibt sich geradezu als Seitenstück zum „Maimorgen“\*\*\*) mit dem frischen Geißhüben unter blühenden Bäumen. Eine neue Note nun bringen die beiden letzten Bilder, „Gemeinderatsitzung“ und „Der Souverän“. Hier finden wir den Künstler vor den Pro-

blemen der Charakterschilderung und Gruppenkomposition, und wenn schon zugegeben werden muß, daß diese Probleme noch nicht ihre völlige künstlerische Lösung gefunden haben (die Verbindung zwischen den Figuren einerseits und zwischen Figuren und Umgebung andererseits ist nicht so glücklich wie bei einigen der frühern Bilder, wo Figur und Landschaft besser zusammengekehrt, kompositionell ineinander gefügt und gegen einander abgewogen sind), ein erfreulicher Wille zur Erfassung des Volkslebens macht sich hier jedenfalls besonders stark geltend. Es ist bezeichnend genug, daß gerade diese beiden Gemälde von den öffentlichen Sammlungen angekauft worden sind. Die „Gemeinderatsitzung“ ist Eigentum des Berner Kunstmuseums, der „Souverän“ (Volksabstimmung) wurde anlässlich der diesjährigen Nationalen Kunstausstellung in Zürich für das Museum in Chur erworben.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß wir auf einem so kleinen Stück Erde, wie das obere Ufer des Brienzsees ist, gleich zwei Maler haben, die mit ihrer ganzen Kunst im Boden ihrer engeren Heimat wurzeln und die doch so völlig verschiedene künstlerische Physiognomien aufweisen. Den andern, ältern von den beiden, den weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Max Buri freuen wir uns, in einer nächsten Nummer eingehend würdigen zu können. Bis jetzt hat die „Schweiz“ nur vereinzelte Proben seiner klaren, großzügigen, meisterlichen Kunst gebracht.

M. W.

## Besuch.

Nachdruck verboten.

Skizze von Paul Altheer, Berlin.

Mit viel sagendem Lächeln reichte der Postbote dem Studenten Klaus ein rofarotes Brieflein zwischen zwei Stäben des Treppengeländers hinauf. Klaus bückte sich darnach, dankte mit

einem freundlichen Kopfnicken und betrachtete aufmerksam Schrift und Umschlag des kleinen Dinges, das er in Händen hielt. Noch als er im Zimmer war, sann er lange umsonst nach, von wem